

Niederschrift

**über die 1. Sitzung des verfahrensbegleitenden Ausschusses (vbA) zum
Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr
(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)**

am Freitag, 05. März 2021, 13:00 Uhr – 14:45 Uhr

Rathaus, Stadt Essen, Porscheplatz 1, 45121 Essen

Anwesende:

Mitglieder:	Roland Mitschke	Stadt Bochum, CDU
	Christian Volke	Stadt Bochum, SPD
	Carmen Viemann	Stadt Bochum, SPD
	Hans-Josef Winkler	Stadt Bochum, UWG Freie Bürger
	Sven-Martin Köhler	Stadt Essen, CDU
	Guntmar Kipphardt	Stadt Essen, CDU
	Philipp Rosenau	Stadt Essen, SPD
	Christoph Kersch	Stadt Essen, GRÜNE
	Heike Kretschmer	Stadt Essen, DIE LINKE
	Malte Stuckmann	Stadt Gelsenkirchen, CDU
	Silke Ossowski	Stadt Gelsenkirchen, SPD
	Manfred Leichtweis	Stadt Gelsenkirchen, SPD
	Thomas Grohé	Stadt Gelsenkirchen, DIE LINKE
	Birgit Wehrhöfer	Stadt Gelsenkirchen, GRÜNE
	Barbara Merten	Stadt Herne, CDU
	Ulrich Syberg	Stadt Herne, SPD
	Peter Liedtke	Stadt Herne, GRÜNE
	Pascal Krüger	Stadt Herne, GRÜNE
	Oliver Willems	Stadt Mülheim an der Ruhr, SPD
Petra Seidemann-Matschulla	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU	
Christina Küsters	Stadt Mülheim an der Ruhr, CDU	
Oliver Linsel	Stadt Mülheim an der Ruhr, GRÜNE	
Tobias Sebastian Laue	Stadt Mülheim an der Ruhr, AfD	
Frank Bandel	Stadt Oberhausen, CDU	
Holger Ingendoh	Stadt Oberhausen, CDU	
Thorsten Kamps	Stadt Oberhausen, SPD	
Axel Scherer	Stadt Oberhausen, SPD	
Norbert Axt	Stadt Oberhausen, GRÜNE	
Verwaltung:	Martin Harter	Stadt Essen, Beigeordneter
	Achim Wixforth	Stadt Herne, Fachbereichsleiter
	Felix Blasch	Stadt Mülheim an der Ruhr, Amtsleiter
Gäste:	Stefan Kuczera	RVR, Beigeordneter Planung
	Michael Bongartz	RVR, Referatsleiter Staatliche Regionalplanung

Der Altersvorsitzende, Herr Thomas Grohé, eröffnet um 13:08 Uhr die konstituierende Sitzung des vbA zum Regionalen Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen und heißt die Anwesenden im Rathaus der Stadt Essen herzlich willkommen. Sein Gruß gilt neben den anwesenden Gästen insbesondere den neu gewählten Mitgliedern dieses Ausschusses.

Er verweist zunächst auf die Regeln der Geschäftsordnung nach den Regeln der Gemeindeordnung und beruft Frau Verena Ruckes als vorläufige Schriftführerin. Er stellt nunmehr fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung fristgerecht übersandt wurde.

1. Abstimmung der Tagesordnung

Herr Grohé erkundigt sich, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Frau Scholz beantragt eine Änderung der Geschäftsordnung dahingehend, dass den anwesenden Bürgern ein Rederecht eingeräumt wird.

Herr Kipphardt hält den Ausschuss nicht für den richtigen Ort der Bürgerbeteiligung und verweist auf die formalen Beteiligungsschritte im Rahmen der Änderungsverfahren. So sei in der Vergangenheit immer verfahren worden.

Herr Grohé lässt die Mitglieder des Ausschusses über den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung abstimmen. Ergebnis: 7 Zustimmungen, 21 Gegenstimmen; damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Blasch teilt mit, dass die Verwaltung der Stadt Mülheim an der Ruhr die Vorlage zum Änderungsverfahren 48 MH (Sport- und Freizeitanlage Uhlenhorstweg) als Teil der Vorlage Nr. 003 unter TOP 7 zurückzieht.

Da es keine weiteren Anmerkungen und Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt, stellt Herr Grohé fest, dass der Ausschuss die Tagesordnung in der vorliegenden Form billigt und ruft TOP 2 der Tagesordnung auf.

2. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

001

Herr Grohé verweist auf die Vorlage und bittet, Frau Birgit Mollen und Frau Verena Ruckes als Schriftführerinnen des Ausschusses zu bestellen. Der Ausschuss bestellt gem. § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des vbA Frau Birgit Mollen und Frau Verena Ruckes einstimmig zu Schriftführerinnen.

Da Frau Mollen erkrankt ist, wird die Sitzung stellvertretend von Frau Ruckes protokolliert. Der Ausschuss wünscht Frau Mollen eine gute Genesung.

3. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Hierzu verweist Herr Grohé auf § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung. Danach wird die / der Vorsitzende mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder dieses Ausschusses gewählt.

Die CDU Fraktion schlägt Herrn Ulrich Syberg zum Vorsitzenden des vbA RFNP vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Herr Syberg wird einstimmig zum Vorsitzenden des vbA gewählt.

Herr Syberg nimmt die Wahl an. Herr Grohé gratuliert Herrn Syberg im Namen des Ausschusses und übergibt den Vorsitz. Herr Syberg übernimmt den Vorsitz und dankt dem Ausschuss für das ihm ausgesprochene Vertrauen. Dann stellt er sich kurz vor. Er arbeite seit 2004 in der Politik der Stadt Herne, wo er das Amt des Planungsausschussvorsitzenden innehat. Bereits seit mehreren Jahren sei er zudem Mitglied des vbA. Er betont, dass ihm die regionale Zusammenarbeit besonders wichtig sei.

4. Wahl der / des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Die SPD Fraktion schlägt Herrn Guntmar Kipphardt zum stellvertretenden Vorsitzenden des vbA vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Herr Guntmar Kipphardt wird einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden des vbA gewählt. Herrn Kipphardt dankt dem Ausschuss für das ausgesprochene Vertrauen.

Herr Kipphardt, Jahrgang 1957, hat bereits in der letzten Legislaturperiode den Ausschuss alternierend mit Herrn Wiechering als stellvertretender Ausschussvorsitzender geleitet. Er ist seit ca. 20 Jahren im Rat der Stadt Essen und Vorsitzender im Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen.

Herr Syberg hebt noch einmal die bewährte gute Zusammenarbeit mit Herrn Kipphardt im vorherigen vbA RFNP hervor.

Es wird vereinbart, dass der Ausschussvorsitz und die Stellvertretung entsprechend der Geschäftsordnung nach der Hälfte der Legislaturperiode, d.h. 2,5 Jahren wechseln.

Herr Syberg stellt als besonderen Gast Herrn Stefan Kuczera vor. Herr Kuczera bedankt sich und stellt kurz sich und sein Aufgabengebiet vor. Er lebe in Herne und sei der neue Bereichsleiter Planung beim RVR. In seinen Zuständigkeitsbereich fielen neben der staatlichen Regionalplanung auch die Ressorts Regionalentwicklung, Geoinformation und Industriekultur. Zuvor sei er beim RVR Referatsleiter für Hochbau und Liegenschaften gewesen. Herr Kuczera freue sich auf die zukünftige gute Zusammenarbeit und wünscht eine gute Sitzung.

5. Zulässigkeit eines schriftlichen Verfahrens für die Fassung der Beschlussempfehlungen im vbA RFNP

002

Herr Harter erläutert kurz die Inhalte der Vorlage. Der verfahrensbegleitende Ausschuss RFNP empfiehlt sodann einstimmig folgende Vorgehensweise:

Der verfahrensbegleitende Ausschuss RFNP empfiehlt die Zulässigkeit eines schriftlichen Verfahrens (siehe Anlagen 1-3) für die Fassung von Beschlussempfehlungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 unter der Voraussetzung, dass

- es sich um eine notwendige Sitzung, z.B. zur Vorbereitung der Gremienarbeit handelt
- zu der Sitzung durch die/den Vorsitzenden förmlich eingeladen wurde
- im Vorfeld die Tagesordnung und Beratungsgegenstände festgelegt und versandt wurden
- die Teilnehmenden festgestellt und protokolliert wurden, ebenso die Anfangs- und Endzeit.

Für die Teilnehmenden an diesen Sitzungen wird Sitzungsgeld im Rahmen der Verordnungen über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse gewährt

6. PPP Präsentation: Regionaler Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr *Referent: Dezernent der Stadt Essen*

Herr Harter, Stadt Essen, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Instrument des Regionalen Flächennutzungsplans RFNP sowie den zukünftigen Übergang zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP).

Herr Syberg bedankt sich für den Vortrag und hebt hervor, wie wichtig die regionalplanerische Sicht sei. Es sei spannend zu beobachten, wie sich die Region entwickle und man erkenne anhand des RFNP, dass die Städte des Ruhrgebiets nicht im Kirchturmdenken verhaftet seien. Im Zusammenhang mit dem Regionalplan Ruhr zeige sich, dass die Kooperation in der gesamten Metropole Ruhr funktioniere.

Herr Grohé stellt klar, dass auch in Zukunft, wenn der RFNP in den GFNP übergegangen ist, die regionalplanerische Sichtweise erhalten bleiben müsse. Herr Harter bestätigt dies.

7. Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für drei Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 46 E: Bottroper Straße / Hilgerstraße (Thurmfeld) 47 HER: General Blumenthal / ITW Herne 48 MH: Sport- und Freizeitanlage Uhlenhorstweg *Referenten: Dezernent der Stadt Essen und Planungsamtsleiter der Stadt Herne*

003

Herr Harter (Stadt Essen) erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Erarbeitungsbeschluss für die 46. Änderung des RFNP.

Frau Kretschmer erkundigt sich, weshalb hier eine Änderung in eine gewerbliche Baufläche vorgesehen ist, wenn doch eine Hochschulnutzung geplant ist. Es gebe dafür extra die Möglichkeit eine Sonderbaufläche mit der Zweckbindung Hochschule darzustellen, so wie es beim Verfahren 47 HER erfolgt ist. Herr Harter antwortet, dass die Hochschulnutzung in Essen nur eine untergeordnete Rolle spiele, anders als in Herne, wo sie im Vordergrund stehe. Vielmehr gehe es hier um die Ansiedlung von Unternehmen, die eng mit der Hochschule kooperieren, was der Planung einen gewerblichen Charakter gebe und daher die gewählte Darstellung erfordere.

Herr Wixforth (Stadt Herne) erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Erarbeitungsbeschluss für die 47. Änderung des RFNP. Er verweist in seinem Vortrag darauf, dass es zu der Planung schon vor Einleitung der formalen Verfahren sehr frühzeitig einen Austausch mit der Herner Politik gegeben habe. Er betont, dass beabsichtigt sei, bei dem Projekt auch Grünstrukturen vorzusehen, auch wenn die Darstellung der RFNP-Änderung den Eindruck vermittele, dass dies nicht der Fall ist. Es gelten die vorliegenden kommunalen Konzepte, die auf der Fläche Grünelemente vorsehen, für deren Umsetzung 6,5 Mio. Euro investiert werden sollen.

Frau Scholz bezieht sich auf den ihr von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Sachstandsbericht zur ITW Herne. Demnach sei der Änderungsbereich 26,8 ha groß. Bisher seien davon rund 17 ha als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) und 9,3 ha als Grünfläche bzw. Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) im RFNP ausgewiesen gewesen. Nun sei vorgesehen, den gesamten Änderungsbereich als Sonderbaufläche für spezifische gewerbliche Nutzungen mit der Zweckbindung Hochschule auszuweisen. Wenn beabsichtigt sei, in der Planung einen Grünflächenanteil von 5 ha vorzusehen, dann sei nicht nachvollziehbar, warum diese 5 ha nicht in der RFNP-Änderung dargestellt werden.

Herr Wixforth erklärt, dass es sich bei der bisherigen Planung um eine städtebauliche Grundvorstellung handele, bei der noch nicht feststehe, dass sie genau in dieser Form umgesetzt werde. Um die nötige planerische Flexibilität zu bewahren, könne daher in der RFNP-Änderung keine Grünfläche exakt verortet werden. Er betont abermals, dass auf Grünelemente keinesfalls verzichtet werden soll bei der ITW.

Herr Syberg ergänzt, dass die gewählte Darstellung dem regionalplanerischen Maßstab geschuldet sei, der keine konkretisierenden Aussagen über die genaue Lage von Grünflächen zulasse.

Herr Liedtke führt aus, dass er sowohl die Notwendigkeit sehe, dem Klimawandel und der Tatsache, dass Herne eine der am dichtesten besiedelten Städte ist, Rechnung zu tragen und daher Grünflächen zu schützen, als auch die wirtschaftliche Entwicklung in einer der ärmsten Städte Deutschlands voranzutreiben. Er sehe die Notwendigkeit zum Umdenken und halte die Planung der ITW Herne für eine gute Idee, die aber noch nicht ausgereift sei. Er hoffe, dass auf der Fläche tatsächlich ein großer Grünanteil entsteht. Herr Liedtke beantragt eine getrennte Abstimmung über die Verfahren 46 E und 47 HER.

Herr Wixforth wiederholt, dass es bei der vorliegenden Planänderung lediglich um die Art der baulichen Nutzung, um die Grundzüge der Planung gehe. Der Verwaltung der Stadt Herne sei an guter Stadtplanung gelegen, die stets einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen anstrebe. Aus seiner Sicht sei die Einbeziehung von Grünflächen in die ITW kein Widerspruch zur beabsichtigten Planung, sondern notwendig, um die erforderlichen Aufenthaltsqualitäten zu schaffen. Bereits die Konzepte im Rahmen der Soziale Stadt-Förderung sähen die Schaffung von Grünflächen und -verbindungen und eine Öffnung des Areals hin zu den umliegenden Stadtquartieren vor.

Frau Scholz merkt an, dass diese Informationen nicht in den ihr vorliegenden Unterlagen zu finden seien. Ihrer Ansicht nach bedeute die vorgesehene Überplanung der Grünfläche die Katze im Sack zu kaufen. Ihrer Meinung nach sei es besser, die geplanten 5 ha Grünanteile auch im Plan darzustellen.; Die ITW Herne sehe 3 % Grünanteil vor, es sei ein Umdenken erforderlich. Es müsse für jedes Grün gekämpft werden.

Herr Harter weist darauf hin, dass die Herner Lokalpolitik alle Möglichkeiten hat, auf das nachfolgende Bebauungsplanverfahren Einfluss zu nehmen. Dies sei die entscheidende Ebene, Grünanteile in der Planung zu verankern. Durch die vorliegende RFNP-Änderung werden diese Möglichkeiten in keiner Weise beschnitten. Der RFNP diene lediglich als vorbereitendes Instrument, um die Grundlage für die angestrebte Nutzung zu schaffen.

Herr Grohé erinnert an die IBA Emscher Park, wo es üblich gewesen sei, zunächst die städtebaulichen Qualitäten von Projekten zu diskutieren. Man habe hier in der Regel Qualifizierungswettbewerbe durchgeführt, um die höchstmögliche Qualität zu gewährleisten. Im Rahmen der Wettbewerbe könne man konkrete Vorgaben z.B. auch zu der Höhe der Grünanteile machen. Ein zusätzlicher Vorteil der Wettbewerbe, wo sich hochkarätige internationale Büros beworben hätten, sei gewesen, dass die Standorte dadurch auch internationale Bekanntheit erlangt hätten. Im Übrigen gebe es auch Fördermittel für die Durchführung von Wettbewerben.

Frau Kretschmer erkundigt sich, ob es möglich sei, eine Vorgabe für die Verankerung von Grünflächen in textlicher Form in die RFNP-Änderung aufzunehmen. Auch weitere Belange sollten jetzt schon konkretisiert werden, z.B. Radwegeverbindungen oder die Erschließung über eine Hochseilbahn.

Herr Wixforth antwortet, dass Wettbewerbsverfahren der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zuzuordnen seien. Die Frage der Anbindung des Standorts an den ÖPNV sei eine wichtige. Derzeit wirkt der Hauptbahnhof Wanne jedoch als Zäsur, weshalb eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung der Hochseilbahn beauftragt worden sei, deren Ergebnisse vor der Sommerpause erwartet werden.

Herr Syberg verweist noch einmal darauf, dass die Verantwortung für die konkrete städtebauliche Planung bei der Herner Lokalpolitik liege.

Der Ausschuss stimmt über die Verfahren 46 E und 47 HER getrennt ab. Wie einleitend beantragt, wird das Verfahren 48 MH nicht beraten. Das Verfahren 46 E wird einstimmig verabschiedet. Das Verfahren 47 HER wird mehrheitlich verabschiedet bei sieben Gegenstimmen und einer Enthaltung.

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Erarbeitung der folgenden Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren:

1. 46 E (Bottroper Straße / Hilgerstraße (Thurmfeld))
2. 47 HER (General Blumenthal / ITW Herne)

8. Auslegungsbeschluss für zwei Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP): 004
37 MH: Akazienallee Tennisanlage
41 MH: Oberheidstraße
Referent: Planungsamtsleiter der Stadt Mülheim an der Ruhr

Herr Blasch (Stadt Mülheim an der Ruhr) erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Auslegungsbeschluss für die 37. und 41. Änderung des RFNP.

Der Ausschuss empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt <Name> nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
2. <optional> Der Rat der Stadt <Name> beschließt das Plangebiet der Änderung 37 MH neu abzugrenzen. Dabei wird <kurze Erläuterung [Änderungsbereich soll verkleinert werden; Beschreibung durch MH]>.
3. Der Rat der Stadt <Name> beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 37 MH: Akazienallee Tennisanlage.
4. Der Rat der Stadt <Name> beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 41 MH: Oberheidstraße.
5. Der Rat der Stadt <Name> beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 45 MH: Holzstrasse.

Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

9. Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für drei Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) 005
35 E: Pferdebahnstraße/Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51)
40 E: Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz)

43 E: Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)
Referent: Dezernent der Stadt Essen

Herr Harter verzichtet auf eine ausführliche Darstellung der Verfahren, da es sich um die abschließenden Abschlüsse handle und die Verfahren dem Ausschuss gut bekannt seien. Er weist jedoch darauf hin, dass in der Erörterung kein Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden hergestellt werden konnte. Diese kritisieren, dass die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der nachgewiesenen rote-Liste-Arten nicht dem Wirksamkeitsleitfaden des Ministeriums entsprechen. Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde seien jedoch andere Maßnahmen als die vorgesehenen nicht sinnvoll. Es werden natürlich ein Monitoring hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen eingerichtet und auf Ebene der verbindlichen Bebauungsplanung ggf. weitere Maßnahmen geprüft.

Der vbA empfiehlt den Räten der beteiligten Städte folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt <Name> beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Landesplanungsgesetzes (LPIG NRW) und Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP):

1. 35 E: Pferdebahnstraße/Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.
2. 40 E: Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.
3. 43 E: Erbslöhstraße (neue Gesamtschule) nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderungen bestehen aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

Zu dem Änderungsverfahren gibt es keine weiteren Anmerkungen. Die Beschlussfassung zu dem Verfahren erfolgt einstimmig.

10. Sitzungstermin 2021

006

Der verfahrensbegleitende Ausschuss beschließt an dem folgenden Sitzungstermin 2021 zu tagen:

Freitag, den 07.05.2021, um 13.00 Uhr

Sitzungsort ist das Rathaus der Stadt Essen, die Vorbesprechungen beginnen jeweils 30 Minuten vor der Sitzung.

Der Sitzungstermin wird einstimmig beschlossen.

11. Aktuelle Entwicklungen in der Region

- **Sachstand Regionalplan Ruhr**
Referent: H. Bongartz, RVR

Herr Bongartz, RVR, referiert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachstand zum Regionalplan Ruhr. Er erläutert, dass ca. 10.000 Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren eingegangen seien, zu denen der RVR sich positioniert habe. Der Regionalplan-Entwurf sei textlich und zeichnerisch überarbeitet worden. Es sei nun geplant, eine zweite Offenlage durchzuführen, deren Gegenstand aber

nur die überarbeiteten Inhalte des Regionalplan-Entwurfs seien. Im September soll die Verbandspolitik darüber beraten.

Weiterhin habe die staatliche Regionalplanungsbehörde sieben Regionalplan-Änderungsverfahren zum Abschluss gebracht.

Herr Bongartz erläutert auch den Sachstand zum Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr, der aufgestellt werde, um dem dringenden Bedarf nach großflächigen Wirtschaftsstandorten in der Region Rechnung zu tragen. Die Offenlage des Teilplans sei erfolgt und es seien ca. 1.000 Einwendungen eingegangen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werde als nächstes ein schriftliches Erörterungsverfahren durchgeführt. Im Juni 2021 soll die Planung den RVR-Gremien zum abschließenden Beschluss vorgelegt werden.

Herr Kipphardt bittet Herrn Bongartz darum, in der nächsten Sitzung des vbA die Abwägung des RVR zur Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr 2030 vorzutragen. Herr Syberg sagt zu, diesen TOP auf die Tagesordnung für die nächste vbA-Sitzung zu setzen.

- **Siedlungsflächenbedarfe RVR**
Referent: Dezernent der Stadt Essen

007

Herr Harter erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Stand des Siedlungsflächenmonitorings Ruhr (SFM Ruhr) für die RFNP-Städte. Im Fazit zeigt sich deutlich, dass es einen Flächenmangel bei den RFNP-Städten gibt, was eine besondere Sensibilität mit dem Umgang von Flächen erfordert.

Herr Syberg bittet die Ausschuss-Mitglieder, die Thematik in die kommunalen Gremien zu tragen. Der Flächenmangel erfordere eine besondere politische Kompromissfähigkeit auch auf lokaler Ebene.

12. Anträge

./.

13. Anfragen von Ausschussmitgliedern

./.

14. Mitteilungen der Verwaltung

- **Rechtswirksamkeit von Änderungsverfahren (Mitteilung):**
32 E Icktener Straße (ehem. Tennisanlage)
33 OB: Zeche Sterkrade
36 MH Uhlenhorstweg / Fasanenweg
Referent: Dezernent der Stadt Essen

Herr Harter berichtet, dass folgende Änderungen mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW sowie den parallel erfolgten kommunalen Bekanntmachungen rechtswirksam geworden sind:

32 E Icktener Straße (ehem. Tennisanlage)
33 OB: Zeche Sterkrade
36 MH Uhlenhorstweg / Fasanenweg

B) Nicht öffentlicher Teil
. /.

Die Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten 6. – 11. sind als Anlage beigefügt und stehen zusätzlich auf der Internetseite der Städteregion Ruhr unter <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de> als Download bereit.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 14 :45 Uhr geschlossen.

B) Nicht öffentlicher Teil
. /.

Zum nicht öffentlichen Teil gibt es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung wird um 14:45 Uhr geschlossen.

gez. Syberg
Ausschussvorsitzender

gez. Ruckes
Schriftführerin

Anlagen